

RS Vwgh 1991/11/18 90/12/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.11.1991

Index

25/01 Strafprozess

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §56 Abs2;

StPO 1975 §39;

Rechtssatz

Der Grundsatz der freien Verteidigerbestellung durch den Beschuldigten bzw Angeklagten befreit nicht den als Verteidiger ausersehenen Beamten von seiner ihm durch § 56 Abs 2 BDG 1979 auferlegten Dienstpflicht, eine solche Bestellung abzulehnen, wenn ihre Befolgung unter anderem "sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120141.X05

Im RIS seit

05.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at